

Anwalts

blatt



Deutscher **Anwalt** Verein

Aufsätze

Winterhoff: Kanzleidurchsuchung	789
Kilian/Lemke: Fremdkapital	800
Offermann-Burckart: 50 Fälle zur Interessenkollision	809

Kommentar

Teichmann: Keine Standesrichtlinien	829
-------------------------------------	-----

Magazin

Maria-Otto-Preis an Renate Damm	830
---------------------------------	-----

Aus der Arbeit des DAV

DAV Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt: 10 Jahre	835
Europäischer Abend	836

Meinung & Kritik

Ewer: Verschwiegenheit bei Outsourcing	847
--	-----

Haftpflichtfragen

Becker: Haftung bei Anwalts-LLP	860
---------------------------------	-----

Rechtsprechung

LG Köln: Amtshaftung der Kammer	863
BVerfG: Keine zweifache Gebührenkürzung	867

11/2011
November

Deutscher **Anwalt** Verlag

Editorial

- I Einigkeit statt Recht und Freiheit
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i. Br.
Herausgeber des Anwaltsblatts

Berichte aus Berlin und Brüssel

- IV Turbulenzen um Euro-Rettung, Papst und Posten
Prof. Dr. Joachim Jahn, Berlin
- VI Opferschutz – mit den besten Absichten
Rechtsanwalt Thomas Marx, Brüssel

VIII Aktuelles

Aufsätze

- 789 Kanzleidurchsuchungen im Lichte von Grund-
und Menschenrechten
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Winterhoff, Hamburg
- 800 Anwaltsgesellschaften mit berufsfremder
Kapitalbeteiligung
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian und
Wiss. Mitarbeiterin Stefanie Lemke, Köln
- 809 Interessenkollision –
Es bleibt dabei: Jeder Fall ist anders
Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Düsseldorf

Kommentar

- 829 Sehnsucht nach Standesrichtlinien
Rechtsanwalt Eghard Teichmann, Achim

Magazin

- 830 Die Pionierin –
Maria-Otto-Preis für Hamburger Medienrechtlerin
Rechtsanwältin Renate Damm
Jochen Brenner, Hamburg

Gastkommentar

- 834 Zehn Jahre 9/11: Wache rechtsstaatliche Reflexe
Sven Rebehn, Neue Osnabrücker Zeitung

Aus der Arbeit des DAV

- 835 10 Jahre DAV Stiftung contra Rechtsextremismus
und Gewalt: Opfer vor Gericht nicht allein lassen
- 836 Europäischer Abend in Brüssel
- 838 Diskussion: Vernehmungen mit Video aufzeichnen
- 840 DAV begrüßt Reform des Berufungsrechts
- 840 10. Landesanwaltstag Sachsen-Anhalt
- 842 3. Landesverbandstag Nordrhein-Westfalen
- 842 Anwaltverein Stuttgart: 4. Stuttgarter Anwaltstag
- 843 Deutsche Anwaltakademie: Nachrichten
- 844 Amnesty International: Anwälte helfen verfolgten
Anwälten – Bahrain
- 845 AG Arbeitsrecht: Herbsttagung
- 845 AG Insolvenzrecht und Sanierung: Runder Tisch
- 845 DAV-Gesetzgebungsausschüsse: Stellungnahmen
- 846 AG Handels- und Gesellschaftsrecht: Jahrestagung
- 846 AG Verkehrsrecht: Klage wegen „Fairplay-Konzept“
- 846 Personalien: Auszeichnung

Meinung & Kritik

- 847 Im Mandanteninteresse: Effiziente Mandatsabläufe
bei voller Verschwiegenheit
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel

Mitteilungen

Anwaltsausbildung

- 848 Legal Clinics im Jura-Studium und
rechtlicher Rahmen im RDG
Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, Heidelberg

Dokumentationszentrum

- 854 Neues zu Anwaltschaften und Anwaltsrecht
Tätigkeitsbericht 2010/2011

Institut für Anwaltsrecht Köln

- 855 Vernetztes Forschen für und über Anwälte
Tätigkeitsbericht 2010/2011

Soldan Institut für Anwaltmanagement

- 856 Umsatzentwicklung und Fachanwaltschaft:
Was bringt der Titel?
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Bücherschau

- 858 Haftung und AGB
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Umsatzentwicklung und Fachanwaltschaft: Was bringt der Titel?

Die Bedeutung des Erwerbs eines Fachanwaltstitels für den anwaltlichen Umsatz

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Den Fachanwaltstitel gibt es nicht umsonst: Anwälte müssen nicht nur den 120stündigen Fachlehrgang und die Klausuren absolvieren, sondern sich auch durch das Sammeln von Fällen auf ein Rechtsgebiet spezialisieren – und später regelmäßig fortbilden. Das Soldan Institut für Anwaltmanagement fragte Anwältinnen und Anwälte, wie sich der Erwerb eines Fachanwaltstitels auf den persönlichen Umsatz ausgewirkt hat. Mit diesem Beitrag wird die Serie zu den Fachanwaltschaften fortgesetzt, die seit dem Februar-Heft an dieser Stelle erscheint.

1. Einleitung

Eine zentrale Frage für Rechtsanwälte, die sich mit dem Gedanken des Erwerbs eines Fachanwaltstitels tragen, ist jene nach den Folgen des Erwerbs des Fachanwaltstitels auf ihre Berufsausübung. Diese Folgen können sich auf verschiedene Aspekte der Berufsausübung beziehen: Im Rahmen der Fachanwaltsstudie des Soldan Instituts¹ ist unter anderem analysiert worden, inwieweit Fachanwälte Reputationsgewinne oder Effizienzsteigerungen in Folge des Titelerwerbs festgestellt haben². Bereits ausführlicher ist an dieser Stelle erörtert worden, ob ein Effekt des Titelerwerbs der unfreiwillige oder freiwillige Verlust von Mandaten im Fachanwaltsgebiet ist³. Eine Fachanwältinnen und Fachanwälte in spe naturgemäß besonders interessierende Frage ist, welche Folgen der Erwerb des Fachanwaltstitels auf die persönliche Umsatzentwicklung eines Berufsträgers hat. Dieser Frage geht dieser Beitrag des Soldan Instituts zur Fachanwaltsstudie nach.

2. Empirischer Befund

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachanwaltsstudie wurden gebeten, anzugeben, wie sich ihr persönlicher Honorarumsatz seit dem Erwerb des Fachanwaltstitels entwickelt hat. Insgesamt registrieren 44 Prozent der befragten Fachanwälte eine positive Entwicklung der persönlichen Honorarumsätze in Folge des Erwerbs eines Fachanwaltstitels. Knapp ein Viertel der Befragten (23 Prozent) konnte keine Steigerung feststellen, 34 Prozent konnten die wirtschaftlichen Folgen nicht einschätzen. Soweit Steigerungen der persönlichen Honorarumsätze erzielt werden konnten, waren diese erheblich. Sie lagen durchschnittlich bei 43 Prozent.

3. Differenzierende Betrachtung

Umsatzsteigerungen registrieren überdurchschnittlich häufig Fachanwälte für Erbrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Medizinrecht, Verwaltungsrecht und Sozialrecht (45 Prozent oder

mehr) (vgl. Tab. 1). Durchschnittliche Steigerungsraten ihres persönlichen Honorarumsatzes in einer Größenordnung von 50 Prozent und mehr erzielten Fachanwälte für Steuerrecht, Medizinrecht, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht. Im Mittelfeld bewegen sich die Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Versicherungsrecht, Strafrecht und Verkehrsrecht (Schwankungsbreiten der durchschnittlichen Steigerungsraten zwischen 44 Prozent und 34 Prozent). Deutlich geringer lagen die Steigerungsraten im Bau- und Architektenrecht sowie im Miet- und Wohnungseigentumsrecht (29 Prozent bzw. 20 Prozent).

	Steigerung festgestellt	Ø Steigerung um
Steuerrecht	40,3	59,3
Arbeitsrecht	55,0	49,7
Sozialrecht	44,6	38,1
Verwaltungsrecht	45,0	44,2
Familienrecht	42,6	43,8
Strafrecht	46,3	35,6
Insolvenzrecht	38,3	53,8
Versicherungsrecht	42,5	36,1
Medizinrecht	46,2	55,4
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	27,5	19,9
Verkehrsrecht	38,5	33,5
Bau- und Architektenrecht	33,0	28,6
Erbrecht	63,2	38,9
Transport- und Speditionsrecht	15,6	*
Gewerblicher Rechtsschutz	23,8	25,1
Handels- und Gesellschaftsrecht	48,4	25,3
IT-Recht	38,9	20,8
Urheber- und Medienrecht	25,5	*
Bank- und Kapitalmarktrecht	26,2	17,8
Agrarrecht	12,5	*

* zu geringe Besetzung

p < = 0,05

Tab. 1: Entwicklung des persönlichen Honorarumsatzes auf dem Gebiet der fachanwaltlichen Tätigkeit nach Fachanwaltschaft (in Prozent)

Die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass sich in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positive Effekte aus dem Erwerb des Fachanwaltstitels ergeben. Einschränkend sollte allerdings gesehen werden, dass tendenziell geringere Steigerungsraten in den persönlichen Honorarumsätzen bei einzelnen Fachanwaltschaften unterschiedliche Ursachen haben können. Möglich ist, dass in den neuesten Fachanwaltschaften wirtschaftliche Effekte noch nicht messbar sind; möglich ist zudem auch, dass in einzelnen Fachanwaltschaften Umsatzsteigerungen eher moderat ausfallen, weil hier bereits vor Einführung formeller Fachanwaltschaften stark ausgeprägte Spezialisierungen vorhanden waren (z. B. Bank- und Kapitalmarktrecht).

Fachanwälte, die ausschließlich auf dem Gebiet ihrer Fachanwaltschaft tätig sind, registrieren häufiger eine Steige-

* Die Durchführung der Studie wurde vom Deutschen Anwaltverein gefördert.

1 Zu dieser Hommerich/Kilian, AnwBl 2011, 137. Die Gesamtstudie ist erschienen unter dem Titel Hommerich/Kilian, Fachanwälte, Bonn 2011, 281 S.

2 Hierzu demnächst Hommerich/Kilian, voraus. AnwBl 12/2011 sowie ausführlicher Hommerich/Kilian, aaO, S. 169ff.

3 Hierzu bereits Hommerich/Kilian, AnwBl 2011, Heft 10, 767 sowie ausführlicher Hommerich/Kilian, aaO, S. 192ff.

rung ihres persönlichen Honorarumsatzes als solche Fachanwälte, die auch auf anderen Gebieten Mandate bearbeiten (vgl. Abb. 1). Die durchschnittliche Steigerung des Honorarumsatzes beträgt bei der ersten Gruppe 51 Prozent, bei der zweiten 36 Prozent.

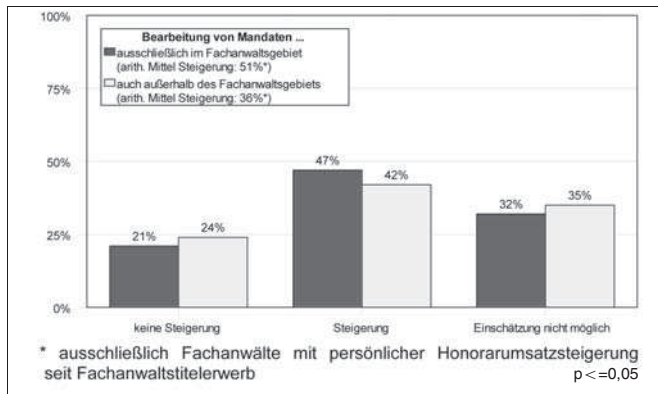


Abb. 1: Entwicklung des persönlichen Honorarumsatzes auf dem Gebiet der fachanwaltlichen Tätigkeit nach Bearbeitung von Mandaten innerhalb und außerhalb des Fachgebietes

Einen vergleichbaren Befund erhält man, wenn man die Umsatzentwicklung differenziert nach Spezialisierungsgrad der Befragten analysiert (vgl. Abb. 2): Während die sich selbst eher als Generalisten sehenden Fachanwälte lediglich eine unterdurchschnittliche persönliche Umsatzsteigerung registrieren, generieren Fachanwälte, die sich als Spezialisten verstehen, persönliche Honorarumsätze, die im Schnitt zwischen 16 und 25 Prozentpunkten höher liegen.

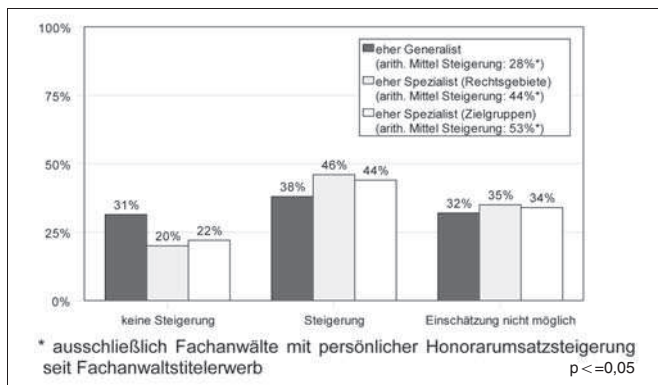


Abb. 2: Entwicklung des persönlichen Honorarumsatzes auf dem Gebiet der fachanwaltlichen Tätigkeit nach Spezialisierung (Selbsteinschätzung)

4. Insbesondere: Geschlechtsspezifische Betrachtung

Unterschiede ergeben sich auch bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung: In empirischen Erhebungen zu Gehaltsfragen wird immer wieder deutlich, dass Frauen trotz vergleichbarer beruflicher Qualifikation und Position im Schnitt deutlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen⁴. Frühere Untersuchungen des Soldan Instituts zur wirtschaftlichen Situation von Rechtsanwältinnen bestätigen diesen allgemeinen Trend⁵: Rechtsanwältinnen erhalten deutlich niedrigere Gehälter als ihre männlichen Kollegen

4 Der sog. Gender Pay Gap definiert den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen. Er liegt in den vergangenen Jahren konstant bei 23 Prozent; vgl. hierzu Stat. Bundesamt, Verdienstrukturhebung 2006, 2008.
5 Hommerich/Kilian, Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Bonn 2006, S. 51ff.

und arbeiten im Vergleich überdurchschnittlich häufig in umsatzschwächeren Kanzleien. Eine geschlechtsspezifische Auswertung der persönlichen Honorarumsatzentwicklung nach Erwerb des Fachanwaltstitels zeichnet ein ähnliches Ergebnis: Während 46 Prozent der Fachanwälte eine Steigerung ihres persönlichen Honorarumsatzes registrieren, liegt der Anteil von Fachanwältinnen, die ebenfalls eine positive Entwicklung feststellen, bei unterdurchschnittlichen 37 Pro-

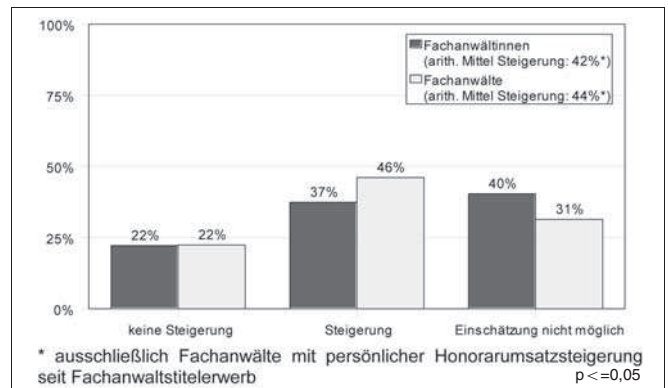


Abb. 3: Entwicklung des persönlichen Honorarumsatzes auf dem Gebiet der fachanwaltlichen Tätigkeit nach Geschlecht

zent (vgl. Abb. 3). Eine Erklärung könnte darin liegen, dass Fachanwältinnen in wirtschaftsnahen Rechtsgebieten deutlich seltener vertreten sind als in Fachanwaltschaften, die weniger hohe Umsätze generieren können, wie zum Beispiel dem Arbeits-, Sozial- oder Familienrecht.

Bemerkenswert ist, dass die durchschnittliche Steigerungsrate bei Fachanwältinnen, die einen Anstieg der Honorarumsätze verzeichnen können, mit der ihrer männlichen Kollegen nahezu identisch ist (42 Prozent gegenüber 44 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass die Art der Fachanwaltschaft die Entwicklung der Umsätze stärker beeinflusst als das Geschlecht.

5. Ausblick

Aus wirtschaftlicher Sicht ist der Erwerb eines Fachanwaltstitels überaus lohnenswert: Künftige Fachanwälte können mit erheblichen Steigerungen des persönlichen Umsatzes rechnen. Ein Vergleich verschiedener Fachanwaltsjahrgänge zeigt freilich, dass sich dieser Effekt leicht abschwächt, was auf eine beginnende Sättigung des Fachanwaltsmarktes hindeutet. Gleichwohl berichten auch Fachanwälte, die seit 2006 den Fachanwaltstitel erworben haben, von spürbaren Umsatzzuwächsen. Besonders positiv entwickeln sich die Umsätze bei Fachanwälten, die ihre Tätigkeit in besonders starkem Maße auf ihr Fachanwaltsgebiet konzentrieren, und bei männlichen Fachanwälten. Bedeutendste Einflussfaktor ist freilich die gewählte Fachanwaltschaft: Die Steigerungsraten betragen je nach Fachanwaltschaft zwischen 17 Prozent und 59 Prozent.

Soldan Institut für Anwaltmanagement

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian ist Direktor, Prof. Dr. Christoph Hommerich ehemaliger Direktor des Soldan Instituts für Anwaltmanagement.
Informationen zum Soldan Institut für Anwaltmanagement unter www.soldaninstitut.de.

Sie erreichen die Autoren unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.